

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 27.03.2024
BV-0037/2024
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Ina Brennenstuhl

Datum:	27.03.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	18.04.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Neuen Friedhof in Barleben

Beschluss

**Der Ortschaftsrat Barleben beschließt die Errichtung der
Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Neuen Friedhof in Barleben.**

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 07.09.2023 hat der Ortschaftsrat Barleben mit der Beschlussvorlage BV-0079/2023 den Standort 1 zwischen Trauerhalle und Friedhofsmauer im Grabfeld B auf dem Neuen Friedhof in Barleben für die Urnengemeinschaftsgrabanlage mit der Maßgabe in Bezug auf den eingezeichneten Standort, die Anlage ein paar Meter in nördlicher Richtung zu verschieben, einstimmig beschlossen.

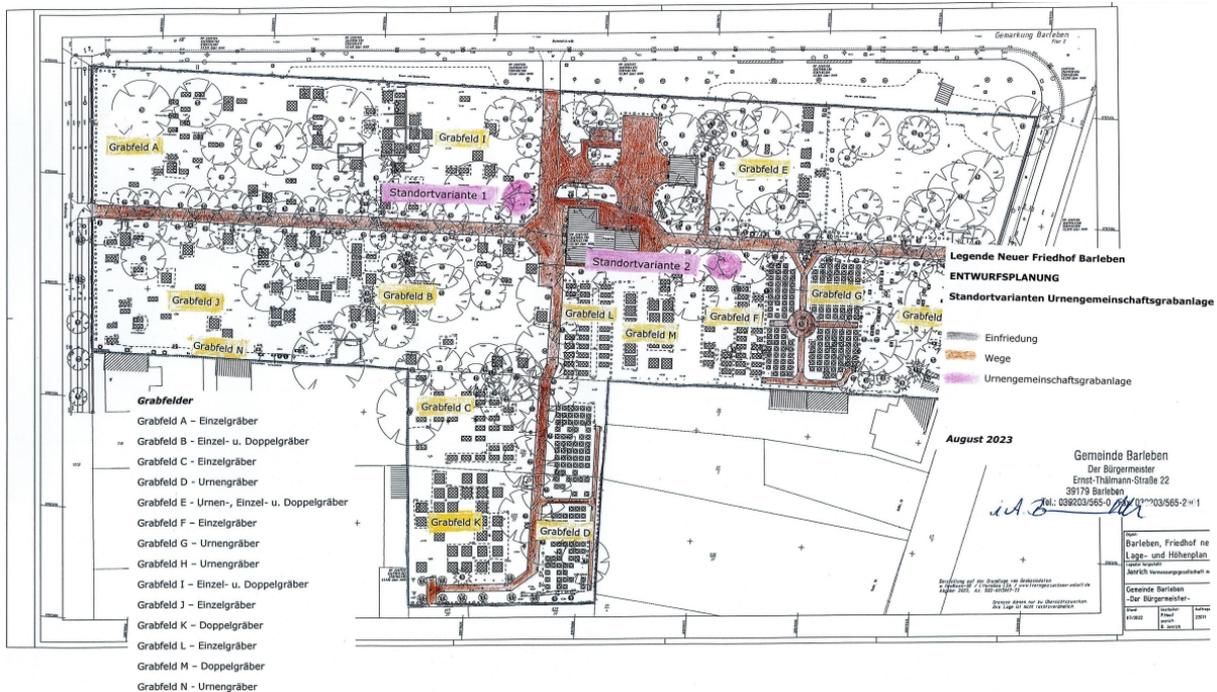


Abb. 1 Perspektive aus der Trauerhalle



Abb.: 2 Perspektive aus Ost-West-Hauptweg

Den Ortschaftsräten von Barleben wird in dieser Beschlussvorlage die Urnengemeinschaftsgrabanlage in Form eines Beetes mit Bodendecker und Stelen mit individueller Beschriftung detailliert vorgestellt.

Die dafür vorgesehene Fläche im Grabfeld B auf dem Neuen Friedhof ist bei Auslastung der Kapazitäten erweiterbar. Die Anlage wird vom Weg aus zwischen den beiden Kastanien (siehe Abbildung 2) mit einer Zuwegung versehen, die in Verlängerung gleichzeitig auch Angehörigen und Friedhofsbesuchern die geplante Urnenwand vom Hauptweg/Trauerhalle aus erreichen lässt. Die Urnengemeinschaftsgrabanlage wird zusätzlich mit Blumen- und Gesteckablageflächen zu Beisetzungen, Blumenhaltern, einer Informationstafel und Sitzgelegenheit ausgestattet.

Urneneisetzungen auf den Barleber Friedhöfen sind bisher nur in den Urnenwahl- bzw. -reihengräbern, in Einzel- oder Doppelgräbern, in den Urnengemeinschaftsanlagen auf der „Grünen Wiese“ oder an den „Stelen“ sowie im Kolumbarium möglich.

Die Urnengemeinschaftsgrabanlage ist eine weitere Möglichkeit für Ehe-bzw. Lebenspartner zur Urnenbeisetzung von zwei Urnen nebeneinander in einer Grabstelle um zuletzt gemeinsam und vereint in Frieden ruhen zu können.

Textliche Maßnahmenbeschreibung einschließlich Material- und Maßangaben

Die Urnengemeinschaftsgrabanlage wird im Grabfeld B auf dem Neuen Friedhof in Barleben parallel zur Zuwegung als ovalförmiges Naturbeet geplant. Die Umrandung der Anlage besteht aus sandfarbigen Pflastersteinen und in der Anlage werden für die Namensnennung kleine sandsteinfarbene Stelen integriert. Die Fläche wird mit verschiedenen Bodendeckern bepflanzt. Die Urnen werden in die Erde der Anlage ähnlich wie auf der „Grünen Wiese“ eingesetzt. Demzufolge bietet die Urnengemeinschaftsgrabanlage als solche für Angehörige die Möglichkeit einer pflegefreien Doppelgrabstelle in einer Gemeinschaftsanlage, wobei die Sandstelen individuell beschriftet werden können.

In dem dafür vorgesehenen Grabfeld auf dem Neuen Friedhof in Barleben sollen erstmalig 15 Doppelgrabstellen für Partnerurnenbeisetzungen ermöglicht werden.

Die Urnengemeinschaftsgrabanlagen sind Reihengrabanlagen für die Beisetzung von Urnen, die innerhalb einer von der Gemeinde festgelegten umrandeten Fläche, der Reihe nach belegt werden. Die Bestattungsfläche ist landschaftsgärtnerisch gestaltet.

Diese Grabanlage ist eine Daueranlage. Ein Nutzungsrecht für diese Bestattungsart kann nicht erworben werden. Bei Nachbelegung der zweiten Urne werden Gebühren für die Differenz der restlichen Ruhezeit erhoben.



Abb.: Foto als Beispiel zur besseren Vorstellung, aber mit Sandsteinstelen



Abb.: beispielhaft kleine Sandsteinstelen in Urnengemeinschaftsgrabanlage

Bei der Ausführung wird darauf geachtet, von der früher strikt geradlinigen auf eine parkähnliche zum Verweilen einladende Grabanlage (siehe Anlage 1) zu achten.

Vorteile der Urnengemeinschaftsgrabanlage für die *Verwaltung* sind:

- einmaliges Anlegen der Grabanlage Naturbeet mit Bodendeckern, Umrandung und Stelen
- Anlagen können komplett fertig angelegt werden. Somit muss bei einer Grabanlage nicht ständig weitergearbeitet werden. Die Ruhe wird nicht gestört.

Vorteile der Urnengemeinschaftsanlage Partnergrab für *Angehörige* sind:

- eine unterirdische Doppelbelegung für Partner, aber auch einzeln
- kostengünstige Beisetzung
- individuelle Beschriftung
- pflegearme Grabstelle
- Anwesenheit der Angehörigen beim Einlassen der Urne

Nachteile der Urnengemeinschaftsanlage Partnergrab

- Pflege der Grabanlage (Bodendecker) erfolgt durch die Gemeinde

Der Aufbau für der Urnengemeinschaftsgrabanlage kann auf dem Neuen Friedhof in Barleben in 2024 beginnen.

Nach Fertigstellung kann die Anlage sofort von den Bürgern der Gemeinde Barleben genutzt werden. Sie ist bereits in der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben berücksichtigt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage:

- Entsprechend § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben entscheidet der Ortschaftsrat über diese Angelegenheit
- KVG Land Sachsen-Anhalt

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) Ca. 12.000,- €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) 800 €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 55300. 1605531307
---	--	--

Anlagen

- Anlage 1 Entwurfsplanung Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Neuen Friedhof in Barleben